ANLAGE: 7 OPEL Radtyp: SPIDER 7½x17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 29.11.2001



Seite: 1 von 8

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
057 67	057 67	Ø65.1 / Ø72.2	65,1	Aluminium	730	2095	10/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035

OPEL / 0039 OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

TOTALGEODOLO	71011131				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 108	215/40R17 87	21P; 22B; 22L; 24C; 24M;	Limousine;
	e1*98/14*0086*			623	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,	66 - 108	205/40R17 84W	21P; 22I; 22M; 24J; 5EA;	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*			628	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R17 83W	21P; 22B; 22L; 24C; 24M;	12A; 51A; 71C; 71K;
				5DW; 623	721; 73C; 74A; 74P;
					915
T98/Kombi	e1*97/27*0087*,	60 - 108	215/40R17 87	21P; 22B; 24C; 24M; 623	Kombi;
	e1*98/14*0087*	66 - 108	205/40R17 84W	21P; 22I; 24J; 5EA; 628	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R17 83W	21P; 22B; 24C; 24M; 5DW;	12A; 51A; 71C; 71K;
				623	721; 73C; 74A; 74P;
					915

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K;
		54 - 130	215/50R17-90	22H; 22I; 54F; 80E	12A; 51A; 71C; 71K;
		<u> </u>	225/45R17-90	221	721; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	22H; 22I; 66A; 684; 80E	
			235/45R17-93	22B; 22F; 54F; 68A; 80E	
		115 - 130	215/45R17	631	

ANLAGE: 7 OPEL Radtyp: SPIDER 7½x17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 29.11.2001



Seite: 2 von 8

Verkaufsbeze			ID aifa n	Authorian au Daitea	A(1
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284/1	54 - 92	215/45R17 87	2211, 221, 545, 225	10B; 11G; 11H; 11K;
		54 - 130	215/50R17-90	22H; 22I; 54F; 80E	12A; 51A; 71C; 71K;
-			225/45R17-90 235/40R17-90	221	721; 73C; 74A; 74P
				22H; 22I; 684; 80E	4
		100 150	235/45R17-93	22B; 22F; 54F; 68A; 80E	4
			215/45R17	57E; 631; 684	-
		150	215/50R17	22H; 22I; 54F; 631; 80E	4
			225/45R17	221; 631	4
			235/40R17	22H; 22I; 631; 684; 80E	-
			235/45R17	22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80E	
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K;
		54 - 130	215/50R17-90	22H; 22I; 54F; 80E	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17-90	221	721; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	22H; 22I; 66A; 684; 80E	1
		Ī	235/45R17-93	22B; 22F; 54F; 68A; 80E	1
		110 - 150	215/45R17	57E; 631; 684	7
			215/50R17	22H; 22I; 54F; 631; 80E	7
İ			225/45R17	22I; 631	†
			235/40R17	22H; 22I; 631; 66A; 684;	1
				80E	
			235/45R17	22B; 22F; 54F; 631; 68A;	1
				80E	
OMEGA-A-	E285	54 - 92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11G; 11H; 11K;
CARAVAN			215/50R17-90	22H; 22I; 54F; 80E	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17-90	221	721; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	22H; 22I; 66A; 684; 80E	1
İ		54 - 130	235/45R17-93	22B; 22F; 54F; 68A; 80E	†
		130	215/45R17	57E; 631; 684	1
			215/50R17	22H; 22I; 54F; 631; 80E	1
İ			225/45R17	22I; 631	†
			235/40R17	22H; 22I; 631; 66A; 684;	1
				80E	
OMEGA-A-	E285/1	54 - 92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11G; 11H; 11K;
CARAVAN			215/50R17-90	22H; 22I; 54F; 80E	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17-90	221	721; 73C; 74A; 74P
İ		Ī	235/40R17-90	22H; 22I; 66A; 684; 80E	
		54 - 130	235/45R17-93	22B; 22F; 54F; 80E	1
		130	215/45R17	57E; 631; 684	1
İ			215/50R17	22H; 22I; 54F; 631; 80E	1
			225/45R17	22I; 631	-
			235/40R17	22H; 22I; 631; 66A; 684;	1
				80E	
OMEGA-A-	E285/2	54 - 92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11G; 11H; 11K;
CARAVAN			215/50R17-90	22H; 22I; 54F; 80E	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17-90	221	721; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	22H; 22I; 66A; 684; 80E	_
		54 - 147	235/45R17-93	22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80E	
		110 - 147	215/45R17	57E; 631; 684	1
		'''	215/50R17	22H; 22I; 54F; 631; 80E	1
İ		i	225/45R17	22l; 631	┪
			235/40R17	22H; 22I; 631; 66A; 684;	┪
			200/70111	80E	
	1		1	100L	1

ANLAGE: 7 OPEL Radtyp: SPIDER 7½x17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 29.11.2001



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	85 - 100	225/45R17-90	<u> </u>	nur bis
V94	e1*96/79*0077*		235/40R17-90	62M; 66A	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*	85 - 155	235/45R17-93	, , , , ,	10B; 11G; 11H; 11K;
		125	225/45R17-90W		12A; 51A; 71C; 71K;
		İ	235/40R17-90W	62M; 66A	721; 73C; 74A; 74P
		155	225/45R17-90Y	·	7
			235/40R17-90Y	62M; 66A	7
OMEGA-B-	G685	85 - 100	225/45R17-90	bis 1200kg zul.Achslast	10B; 11G; 11H; 11K;
CARAVAN			235/40R17-90	bis 1200kg zul.Achslast;	12A; 51A; 71C; 71K;
				62M; 66A	721; 73C; 74A; 74P
			235/45R17-93		
		85 - 155	235/45R17	631	
V94	e1*98/14*0077*	74 - 106	225/45R17 91		ab
					e1*98/14*0077*05;
		74 - 160	235/45R17-93	21P	10B; 11G; 11H; 11K;
		125 - 160	225/45R17-91W		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,		235/45R17-93		nur bis
ļ	e1*98/14*0078*	85 - 155	225/45R17-90	57E	e1*98/14*0078*04;
			235/45R17 94		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 160	235/45R17 94	21P	ab
					e1*98/14*0078*05;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: OPEL CALIBRA

ontage of the orthogonal of the orthogonal o						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
CALIBRA-	F406	125	215/45R17 87	21B; 21J; 22B; 22F; 22G;	10B; 11G; 11H; 11K;	
Α				24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;	
		125 - 150	215/40R17	QE8; 21B; 21J; 22B; 22F;	721; 73C; 74A; 74P	
				22G; 24C; 24D; 623		
			215/45R17	21B; 21J; 22B; 22F; 22G;		
				24C; 24D; 631		

Verkaufsbezeichnung: SENATOR-B

VCIRGUISDOZO	ioninang. OLIVAT	<u> </u>			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SENATOR-	E478, E478/1	66 - 74	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K;
В		66 - 130	215/50R17-90	22I; 54F; 80E	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17-90	221	721; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	22I; 66A; 684; 80E	
			235/45R17-93	22B; 54F; 68A; 80E	
		103 - 150	215/45R17	57E; 631; 684	
		145 - 150	215/50R17	22I; 54F; 631; 80E	
		<u> </u>	225/45R17	221; 631	
			235/40R17	22I; 631; 66A; 684; 80E	
			235/45R17	22B; 54F; 631; 68A; 80E	

ANLAGE: 7 OPEL Radtyp: SPIDER 7½x17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 29.11.2001



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947/1	125	215/40R17	QE8; 21B; 21N; 22B; 22H;	10B; 11G; 11H; 11K;
VECTRA-	E948/1			24C; 24M; 51E; 623	12A; 51A; 71C; 71K;
A-CC			215/45R17 87	21B; 21N; 22B; 22F; 24C;	721; 73C; 74A; 74P
				24D; 51E	
			245/35R17-87	22B; 22F; 24D; 51E; 57F;	
				57U; 625; 66H	
VECTRA-	E951/1	150	215/40R17	QE8; 21B; 22B; 24C; 623	Allradantrieb;
A-X			215/45R17	21B; 22B; 22H; 24C; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 100	215/45R17 87	22B; 24J; 24M; 681; 684	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*95/54*0030*,	55 - 125	215/45R17	22B; 24J; 24M; 631; 681;	12A; 51A; 71C; 71K;
	e1*98/14*0030*			684	721; 73C; 74A; 74P
J96/Kombi	e1*95/54*0044*,		225/45R17-90	22B; 24J; 24M	
	e1*98/14*0044*		235/40R17-90	22B; 22H; 24C; 24D; 66A	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24D; 57F; 66B;	
				687	

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	60 - 108	205/50R17-89	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
AB					
			215/45R17 87	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17-90	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	721; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

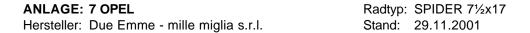
ANLAGE: 7 OPEL Radtyp: SPIDER 7½x17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 29.11.2001



Seite: 5 von 8

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.





Seite: 6 von 8

- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/40 R17 Hinterachse: 245/35 R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung einer technischen Prüfstelle, des Fahrzeugherstellers bzw. Reifenherstellers über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 625) Es ist eine Bestätigung einer technischen Prüfstelle, des Fahrzeugherstellers bzw. Reifenherstellers über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 628) Es ist eine Bestätigung einer technischen Prüfstelle, des Fahrzeugherstellers bzw. Reifenherstellers über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62M) Es ist eine Bestätigung einer technischen Prüfstelle, des Fahrzeugherstellers bzw. Reifenherstellers über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL CotiSportContact
DUNLOP SP Sport 8000
GOODYEAR EAGLE F1

ANLAGE: 7 OPEL Radtyp: SPIDER 7½x17
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 29.11.2001



Seite: 7 von 8

MICHELIN alle

PIRELLI P ZERO, P7000

SEMPERIT Direction UNIROYAL RTT-2 YOKOHAMA AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01
DUNLOP SP Sport 8000
UNIROYAL RTT-1,RTT-2

YOKOHAMA AV1-40i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Ty

DUNLOP D40, SP Sport 2000, SP Sport 8000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

ANLAGE: 7 OPEL Radtyp: SPIDER 7½x17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 29.11.2001



Seite: 8 von 8

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 80E) Gegebenenfalls ist durch Verlegen von Bremskomponenten an der Vorderachse (Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur zulässig serienmäßige Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen.
- QE8) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP D40, SP Sport 8000

UNIROYAL RTT1

GOODYEAR EAGLE GS-A

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.